



Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 34

mit Änderungen im Bereich des Flurstücks 695 der Flur 58 in Delmenhorst. Maßstab 1:1000

Mit der Bekanntmachung dieses Änderungsplanes nach § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 treten die vom Änderungsplan abweichenden bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 34 vom 18. Oktober 1966 außer Kraft.

Legende: Für den Änderungsplan gilt die Legende des Bebauungsplanes Nr. 34 vom 18. Oktober 1966.

■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes.

Durchführung der Änderung vom Rat der Stadt Delmenhorst am 2.11.1967 beschlossen.

Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Dr. Rathje

Änderungsplan als Satzung vom Rat der Stadt Delmenhorst nach §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der z. Zt. gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26. Juni 1962 (BGBl. I S. 429) beschlossen.

Delmenhorst, am .. 2.11.1967.....
Der Oberbürgermeister: Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. von der Heyde

gez. Dr. Rathje

Zur Herstellung der Planunterlage wurden Flurkarten des Katasteramtes Delmenhorst verwendet.

Bodenordnende Maßnahmen erfordern im Einzelfall eine katasteramtliche Vermessung.

Delmenhorst, den 12.9.1967

Stadtplanungsamt

Siegel

gez. Schäfer
Stadtbauamtmann

Bearbeitet:

Delmenhorst, den 12.9.1967

Stadtbauamt

gez. Tamsen
Stadtbaurat

Stadtplanungsamt
f. d. Entwurf

gez. Schäfer
Stadtbauamtmann

Der im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Bundesbaugesetzes aufgestellte Änderungsplan wurde am .. 20.6.1969.. nach § 12 des Bundesbaugesetzes öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Die Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Delmenhorst, den .. 27.8.1969.....
Der Oberstadtdirektor:

Siegel

gez. Mehrkens